



Antrag

der Abgeordneten **Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler, Elena Roon, Franz Schmid** und **Fraktion (AfD)**

Fachgespräch zur Cybersicherheit im Gesundheitswesen durchführen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Prävention führt ein Fachgespräch zum Thema „Cybersicherheit im Gesundheitswesen“ durch.

Dabei soll insbesondere auf folgende Punkte eingegangen werden:

- aktuelle Bedrohungslage durch Cyberangriffe auf Krankenhäuser, Arztpraxen, Medizinische Versorgungszentren sowie weitere Einrichtungen des Gesundheitswesens in Bayern,
- Erkenntnisse über Art, Häufigkeit und Auswirkungen von Cyberangriffen auf die medizinische Versorgung, den Klinik- und Praxisbetrieb sowie den Schutz sensibler Gesundheits- und Patientendaten,
- bestehende IT-Sicherheitsstandards sowie Notfall- und Krisenmanagement, insbesondere der Einsatz von Datensicherungen, Offline-Backups und Wiederanlaufkonzepten,
- besondere Herausforderungen kleiner und mittelständischer Einrichtungen des Gesundheitswesens bei der Umsetzung wirksamer Cybersicherheitsmaßnahmen,
- Chancen und Risiken des Einsatzes Künstlicher Intelligenz (KI) in der Cyberabwehr sowie die zunehmende Bedeutung KI-gestützter Cyberangriffe.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Erkenntnisse des Fachgesprächs gemeinsam mit den relevanten Akteuren auszuwerten und dem Landtag Handlungsempfehlungen zur weiteren Verbesserung der Cybersicherheit im Gesundheitswesen vorzulegen.

Begründung:

Cyberangriffe auf Einrichtungen des Gesundheitswesens stellen eine wachsende Gefahr für die medizinische Versorgung sowie für den Schutz sensibler Gesundheits- und Patientendaten dar. Krankenhäuser, Arztpraxen und weitere Gesundheitseinrichtungen gehören aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung und der hohen Verfügbarkeit kritischer Daten zu den bevorzugten Zielen von Cyberkriminellen.

Die Staatsregierung bewertet die allgemeine Bedrohungslage als weiterhin sehr hoch. Gleichzeitig zeigt ihre Antwort auf die Schriftliche Anfrage „Cyberangriffe auf Arztpraxen und ambulante Versorgungseinrichtungen in Bayern“, dass wesentliche Erkenntnisse fehlen. So liegen unter anderem keine belastbaren Daten über die Zahl der betroffenen Einrichtungen, den Stand der IT-Sicherheit, den Einsatz von Notfallplänen oder die Verbreitung von Datensicherungs- und Backup-Konzepten vor. Ebenso bestehen keine belastbaren Erkenntnisse darüber, in welchem Umfang insbesondere kleinere

Einrichtungen aufgrund begrenzter personeller und finanzieller Ressourcen besonderen Risiken ausgesetzt sind.

Zugleich geht die Staatsregierung davon aus, dass sich die Gefährdungslage durch den zunehmenden Einsatz von KI künftig weiter verschärfen wird. Konkrete Erkenntnisse über KI-gestützte Angriffe im Gesundheitswesen liegen bislang jedoch ebenso wenig vor wie weitergehende Maßnahmen zur Verbesserung der Cybersicherheit.

Auch aktuelle Einschätzungen aus der Fachpraxis unterstreichen den Handlungsbedarf. Danach wächst die Angriffsfläche im Gesundheitswesen schneller als die Verteidigungsfähigkeit. Veraltete IT-Systeme, lange Nutzungszyklen medizinischer Geräte, Fachkräftemangel sowie begrenzte Ressourcen erschweren insbesondere kleineren Einrichtungen die Umsetzung wirksamer Cybersicherheitsmaßnahmen. Gleichzeitig gewinnen Themen wie Netzwerksegmentierung, Zero-Trust-Architekturen, regelmäßige Backups, Notfallmanagement und der Einsatz von KI zur Angriffserkennung zunehmend an Bedeutung.